

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

0057 N

über Senatskanzlei – G Sen –

Ergebnis der Steuerschätzung vom 10. bis 12. November 2020

1. Grundlagen der Steuerschätzung

Grundlage der Steuerschätzung ist die aktuelle Konjunkturprojektion der Bundesregierung vom 30. Oktober 2020. Die Bundesregierung rechnet für dieses Jahr aufgrund des historischen Einbruchs in der ersten Jahreshälfte mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 5,5% und einem Anstieg im nächsten Jahr um 4,4% (+2,5% im Jahr 2022). Das Vorkrisenniveau würde demnach frühestens zum Jahreswechsel 2021/2022 wieder erreicht werden. Gegenüber der Interimsprojektion vom September findet damit eine leichte Aufwärtskorrektur statt, da der Einbruch im laufenden Jahr voraussichtlich etwas weniger tief ausfallen wird als bisher erwartet.

2. Bundesweites Ergebnis der Steuerschätzung

Mit der Mai-Steuerschätzung 2020 erfolgte coronabedingt eine beispiellose Korrektur der Einnahmeerwartungen von rd. -99 Mrd. € im Jahr 2020 sowie zwischen -52 Mrd. € und -59 Mrd. € p.a. in den Folgejahren. In der Interimssteuerschätzung im September 2020 wurde dieses Bild im Wesentlichen bestätigt, hinzu kamen die negativen Auswirkungen aus den Corona-Steuerhilfegesetzen. Bei der aktuellen Steuerschätzung ergeben sich gegenüber der Interimssteuerschätzung vom September 2020 nur vergleichsweise geringe Änderungen.

Die Steuerschätzung basiert auf dem geltenden Steuerrecht. Das heißt, dass eine Reihe von laufenden Gesetzgebungsverfahren in der bundesweiten Steuerschätzung noch nicht enthalten ist; für Berlin wurden diese Rechtsänderungen bereits weitgehend berücksichtigt (vgl. unten). Für das Jahr 2020 werden auf Basis der tatsächlichen Kassenentwicklung höhere Einnahmen von rd. +11 Mrd. € erwartet. Die Veränderungen in den Folgejahren liegen dann nur noch im niedrigen einstelligen Mrd.-Euro-Bereich. Die insgesamt höheren Erwartungen resultieren insb. aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer.

Bundesweit (Mrd. €)*	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerschätzung September 2020	718	773	811	847	883
Steuerschätzung November 2020	728	776	816	847	879
Differenz	11	3	5	1	-4

* Abw eichung in den Summen durch Rundung möglich

Trotz leichter Verbesserung wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Einnahmen auch nach Überwindung der akuten Krisensituation ab 2022 um rd.

60 Mrd. € pro Jahr unter dem Vorkrisenniveau (Steuerschätzung Oktober 2019) liegen. Diese Differenzen werden sich durch die laufenden Gesetzgebungsvorhaben (u.a. 2. Familienentlastungsgesetz) noch weiter vergrößern.

3. Ergebnis für Berlin

Das Berliner Ergebnis wird über den Bund-Länder-Finanzverbund maßgeblich von der bundesweiten Entwicklung determiniert. Das regionalisierte Ergebnis für Berlin stellt sich wie folgt dar (ausführliche Darstellung siehe Anlagen 1 bis 3):

Berlin (Mio. €)*	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerschätzung Sep. 2020	21.735	23.148	24.076	24.995	26.159
Steuerschätzung Nov. 2020	21.874	23.229	24.196	25.048	26.129
Differenz	139	81	120	52	-30

* Abweichung in den Summen durch Rundung möglich

Gegenüber der September-Steuerschätzung 2020, die in die Nachschiebeliste für den DHH 2020/2021 eingeflossen ist, ergeben sich positive Abweichungen von +139 Mio. € im Jahr 2020 und +81 Mio. € im Jahr 2021. In den Folgejahren werden +120 Mio. € (2022), +52 Mio. € (2023) und -30 Mio. € (2024) erwartet.

Die Abweichungen pro Jahr liegen bei jeweils weniger als 0,5% der Gesamtsumme der finanzkraftabhängigen Einnahmen (mit Ausnahme des Jahres 2020, dort 0,6%), was angesichts der unverändert fragilen konjunkturellen Lage und der vergleichsweise hohen Schätzunsicherheiten noch keine Trendwende zu einer ggü. den bisherigen Planungen signifikant besseren Einnahmensituation darstellt.

Gesetzgebungsverfahren (zusätzlich für Berlin berücksichtigt):

Folgende Gesetzgebungsvorhaben befinden sich im parlamentarischen Verfahren und sind somit in der bundesweiten Steuerschätzung nicht enthalten. Sie wurden jedoch für Berlin, wie bereits erwähnt, bereits berücksichtigt:

Mit dem 2. Familienentlastungsgesetz werden einerseits eine Kindergelderhöhung ab 2021 umgesetzt sowie werden andererseits Anpassungen am Grundfreibetrag und am Steuertarif vorgenommen. Mit Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Bundestages wurde der Gesetzentwurf an die inzwischen vorliegenden Existenzminimum- und Progressionsberichte angepasst, woraus sich erwartungsgemäß geringfügige finanzielle Änderungen ergeben haben. Das Behinderten-Pauschbetragsgesetz schlägt sich für Berlin mit Steuermindereinnahmen von rd. 6 Mio. € bis 41 Mio. € p.a. nieder. Diese Rechtsänderungen waren bereits in der September-Steuerschätzung für Berlin und in der FPL 2020 bis 2024 berücksichtigt worden.

Zusätzlich berücksichtigt wurde in dieser Steuerschätzung der Gesetzentwurf zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder. Nach dem Gesetzentwurf erhält Berlin ab dem Jahr 2020 um rd. 15 Mio. € p.a. erhöhte Bundesergänzungszuweisungen im Zusammenhang mit den Kosten der politischen Führung (§11 Absatz 4 FAG). Gleichzeitig wird die Spitzabrechnung der sogenannten 670-€-Pauschale Asyl einschließlich einer Abschlagszahlung für das Jahr 2021 umgesetzt.

Darüber hinaus wurden die steuerlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst berücksichtigt (PÖGD), wonach der Bund insgesamt 4 Mrd. € (davon 3,1 Mrd. € für die Länder über die Umsatzsteuerverteilung in sechs Tranchen) zur Verfügung stellen will. Grundlage ist der Beschluss der Ministerpräsidentinnen und der Ministerpräsidenten sowie der Bundeskanzlerin vom 29.9.2020. Auch wenn in diesem Falle noch kein Gesetzentwurf vorliegt, erscheint die bereits frühzeitige Berücksichtigung des Themas aufgrund der überragenden Bedeutung als sachgerecht. Die Verteilung unter den Ländern erfolgt nach Einwohneranteilen (Berlin rd. 4,4%).

Der Abschluss der genannten Gesetzgebungsverfahren ist für November/Dezember 2020 vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen für Berlin stellen sich wie folgt dar:

Auswirkungen auf Berlin (Mio. €)		2020	2021	2022	2023	2024
Zweites Familienlastungsgesetz (Stand: Bundestag, 2./3. Lesung)			-232	-351	-368	-365
Behinderten-Pauschbetragsgesetz (Stand: Bundestag, 2./3. Lesung)			-6	-35	-40	-41
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder (Stand: Bundestag, 1. Lesung)	davon Steuern		36			
	davon BEZ	15	15	15	15	15
Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Umsatzsteuerfestbeträge), Stand: Beschluss der MPK und der Bundeskanzlerin vom 29.9.2020			9	15	22	26

Darüber hinaus könnten sich aus den Beratungen zum Jahressteuergesetz (u.a. Home-Office-Pauschale) und/oder je nach Pandemieverlauf weiteren steuerlichen konjunkturfördernden Maßnahmen (u.a. Ausweitung des Verlustrücktrages) zusätzliche Steuermindereinnahmen ergeben, die zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht quantifiziert werden können.

4. Gesamtbewertung

Die beiden Steuerschätzungen vom September und November 2020 spiegeln die konjunkturelle Lage bzw. Konjunkturprognose, nachdem der pandemiebedingte Wirtschaftseinbruch 2020 voraussichtlich nicht ganz so tief ausfallen wird, wie ursprünglich befürchtet. Gleichzeitig dürfte aber auch die konjunkturelle Erholung zeitlich länger als gedacht in Anspruch nehmen und sich noch lange in den öffentlichen Haushalten niederschlagen. Gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2020/2021 liegen die Steuermindereinnahmen bei rd. -2,3 Mrd. € (2020) bzw. rd. -2,0 Mrd. (2021); zusammen bei rd. -4,3 Mrd. €.

Die Unsicherheiten in der Konjunkturschätzung sowie in der Steuerschätzung sind unverändert sehr hoch. Die aktuellen geringen positiven Abweichungen (ggü. September) stellen noch keine echte Trendwende dar. Die Lage bleibt unverändert fragil und kann sich abhängig vom Infektionsgeschehen kurzfristig auch wieder zum Schlechteren ändern.

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin November 2020

Berlin (Mio. €)*	Ist 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerschätzung Nov. 2020	23.370	21.874	23.229	24.196	25.048	26.129
<i>Veränderung geg. Vorjahr (Mio €)</i>	409	-1.496	1.355	966	852	1.081
<i>Veränderung geg. Vorjahr (in v.H.)</i>	1,8	-6,4	6,2	4,2	3,5	4,3
Vergleich zu Haushalt 2020/2021						
<i>Differenz</i>		24.166	25.202			
		-2.292	-1.973			
Finanzplanung 2020 bis 2024**						
<i>Differenz</i>				23.833	24.730	25.885
				362	318	244
Steuerschätzung Sep. 2020 / Nachschiebeliste		21.735	23.148	24.076	24.995	26.159
<i>Differenz</i>		139	81	120	52	-30

* Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich

** Eckwertetableau Zeile 19 (Steuern, Allg. BEZ) und Zeile 20 (Rechtsänderungen)

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin November 2020

Mio €	Ist 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landesanteil an Gemeinschaftssteuern						
Lohnsteuer	3.898	3.918,500	3.938,050	4.079,150	4.312,475	4.589,575
Veranlagte Einkommensteuer	1.193	969,000	1.042,950	1.025,950	1.085,025	1.163,650
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	399	340,000	310,000	355,000	380,000	390,000
Körperschaftsteuer	866	660,000	690,000	745,000	830,000	865,000
Umsatzsteuer ³⁾	2.929	7.032,000	7.623,000	7.982,000	8.118,000	8.392,000
Einfuhrumsatzsteuer	1.293	1.260,000	1.329,000	1.406,000	1.421,000	1.454,000
Gewerbsteuerumlage ¹⁾	90	78,500	92,000	96,000	99,000	104,500
Abgeltungsteuer	79	112,200	110,000	110,000	112,200	114,400
Summe	10.747	14.370,200	15.135,000	15.799,100	16.357,700	17.073,125
Landessteuern						
Erbschaftsteuer	321	350,000	340,000	350,000	360,000	370,000
Grunderwerbsteuer	1.461	1.020,000	1.150,000	1.190,000	1.230,000	1.270,000
Totalisatorsteuer	0,5	0,360	0,360	0,360	0,360	0,360
Lotteriesteuer	62	70,000	70,000	71,000	71,000	72,000
Feuerschutzsteuer	17	18,000	18,000	18,000	18,000	18,000
Biersteuer	14	13,000	14,000	14,000	14,000	14,000
Summe	1.876	1.471,360	1.592,360	1.643,360	1.693,360	1.744,360
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern und Gemeindesteuern						
Gemeindeanteil LSt/Est	1.797	1.725,000	1.842,000	1.938,000	2.049,000	2.173,500
Grundsteuer A	0,1	0,064	0,064	0,064	0,064	0,064
Grundsteuer B	827	830,000	840,000	850,000	860,000	870,000
Gewerbsteuer	1.984	1.570,000	1.840,000	1.920,000	1.980,000	2.090,000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	315	344,000	343,000	306,000	312,000	317,000
Gewerbsteuerumlage ²⁾	-154	-134,000	-157,100	-163,900	-169,000	-178,400
Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	22	30,600	30,000	30,000	30,600	31,200
Vergnügungsteuer	44	24,000	32,000	42,000	42,000	42,000
Hundesteuer	12	12,000	12,000	12,000	12,000	12,000
Zweitwohnungsteuer	10	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Übernachtungsteuer	55	21,000	30,000	55,000	57,000	59,000
Summe	4.911	4.437,664	4.826,964	5.004,164	5.188,664	5.431,364
Gesamtsumme Steuern	17.534	20.279,224	21.554,324	22.446,624	23.239,724	24.248,849
Länderfinanzausgleich i.e.S. ³⁾	4.436					
Allgemeine BEZ	1.400	1.595,000	1.675,000	1.749,000	1.808,000	1.880,000
Steuern und Finanzausgleich	23.370	21.874,224	23.229,324	24.195,624	25.047,724	26.128,849

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

1) nur Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)

3) Integration des Finanzausgleichs in die Umsatzsteuerverteilung ab 2020

Stand: 12. November 2020

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin November 2020
Abweichungen von der Nachschiebliste (entspricht der Steuerschätzung vom September 2020)

Euro		NSL	Differenz	Schätzung	NSL	Differenz	Schätzung
Titel	Bezeichnung	2020	2020	2020	2021	2021	2021
01100	Lohnsteuer	3.884.500.000	34.000.000	3.918.500.000	3.945.000.000	-6.950.000	3.938.050.000
01200	Veranlagte Einkommensteuer	947.750.000	21.250.000	969.000.000	1.038.500.000	4.450.000	1.042.950.000
01300	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	340.000.000	0	340.000.000	300.000.000	10.000.000	310.000.000
01400	Körperschaftsteuer	655.000.000	5.000.000	660.000.000	680.000.000	10.000.000	690.000.000
01500	Umsatzsteuer	7.029.000.000	3.000.000	7.032.000.000	7.621.000.000	2.000.000	7.623.000.000
01600	Einfuhrumsatzsteuer	1.261.000.000	-1.000.000	1.260.000.000	1.326.000.000	3.000.000	1.329.000.000
01700	Gewerbsteuerumlage an das Land ¹⁾	77.500.000	1.000.000	78.500.000	91.500.000	500.000	92.000.000
01800	Abgeltungsteuer	114.400.000	-2.200.000	112.200.000	110.000.000	0	110.000.000
05100	Vermögensteuer	0	0	0	0	0	0
05200	Erbschaftsteuer	320.000.000	30.000.000	350.000.000	340.000.000	0	340.000.000
05300	Grunderwerbsteuer	1.050.000.000	-30.000.000	1.020.000.000	1.150.000.000	0	1.150.000.000
05500	Totalisatorsteuer	360.000	0	360.000	360.000	0	360.000
05700	Lotteriesteuer	68.000.000	2.000.000	70.000.000	69.000.000	1.000.000	70.000.000
05900	Feuerschutzsteuer	18.000.000	0	18.000.000	18.000.000	0	18.000.000
06100	Biersteuer	13.000.000	0	13.000.000	14.000.000	0	14.000.000
07100	Gemeindeanteil LSt/EST	1.705.500.000	19.500.000	1.725.000.000	1.839.000.000	3.000.000	1.842.000.000
07200	Grundsteuer A	64.000	0	64.000	64.000	0	64.000
07300	Grundsteuer B	830.000.000	0	830.000.000	840.000.000	0	840.000.000
07500	Gewerbsteuer	1.550.000.000	20.000.000	1.570.000.000	1.830.000.000	10.000.000	1.840.000.000
07600	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	344.000.000	0	344.000.000	342.000.000	1.000.000	343.000.000
07700	Gewerbsteuerumlage ²⁾	-132.300.000	-1.700.000	-134.000.000	-156.200.000	-900.000	-157.100.000
07800	Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	31.200.000	-600.000	30.600.000	30.000.000	0	30.000.000
08200	Vergnügungsteuer	24.000.000	0	24.000.000	32.000.000	0	32.000.000
08300	Hundesteuer	12.000.000	0	12.000.000	12.000.000	0	12.000.000
08900	Zweitwohnungssteuer	14.000.000	1.000.000	15.000.000	14.000.000	1.000.000	15.000.000
08901	Übernachtungssteuer	20.000.000	1.000.000	21.000.000	30.000.000	0	30.000.000
21102	BEZ nach § 11 Abs. 2 FAG	1.558.000.000	37.000.000	1.595.000.000	1.632.000.000	43.000.000	1.675.000.000
Summe		21.734.974.000	139.250.000	21.874.224.000	23.148.224.000	81.100.000	23.229.324.000

1) Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)